

## **Richtlinien für die gemeindliche Rechnungsprüfung**

Eine Rechnungsprüfung und der dazugehörige Bericht sind die Entscheidungsgrundlage für die Gemeindeversammlung. Sie befindet, ob der Kirchenvorstand entlastet werden soll. Mit der Entlastung wird dem Kirchenvorstand als Gesamtorgan das Vertrauen ausgesprochen (die Rechnerin oder der Rechner wird vom Kirchenvorstand entlastet) und auf Schadenersatzforderungen verzichtet.

Die Rechnungsprüferinnen oder Rechnungsprüfer haben Anrecht auf Einsicht in sämtliche Unterlagen, des zu prüfenden Jahres die für die Prüfung erforderlich sind. Dabei sind insbesondere folgende Kriterien anzuwenden:

- Sind alle Buchungen nachvollziehbar, sind alle Belege vorhanden, stimmen Belege und Buchungen überein?
- Sind alle Unterlagen vollständig (Vorstandsbeschlüsse, Verträge usw.)?
- Stimmen Kassenbuch und Bankauszüge mit dem Jahresabschluss überein? Stimmen die Rechnungsabgrenzungsposten?,
- Wurden Abhebungen und Einzahlungen auf Bankkonten richtig verbucht?
- Wurden alle weiterzuleitenden Spenden und Kollekten zeitnah weitergeleitet?

Eine lückenlose Prüfung der Belege und der Unterlagen ist nicht möglich und auch nicht notwendig. Es sollten jedoch die Hauptvorgänge untersucht werden, insbesondere die Abstimmungen von Kasse und Bank mit der Buchführung. Zu achten ist insbesondere darauf, dass keine Vorteile an Mitglieder des Kirchenvorstands und Rechnerin oder Rechner (einschließlich deren Angehörigen) gewährt werden.

Der Prüfungsbericht sollte folgende Angaben enthalten:

Namen der Rechnungsprüfer/innen

Zeit und Ort der Prüfung

Prüfungsfeststellungen:

- 1) Anfangs- und Endbestände von Kasse und Bankkonten sind in der Buchführung richtig (nicht richtig) eingetragen
- 2) Die stichprobenweise Vergleiche der Buchungen mit den Belegen ergaben folgende/ keine Beanstandungen
- 3) Die Belege der Buchführung werden übersichtlich aufbewahrt.
- 4) Es wurden folgende Mängel festgestellt:

Die Rechnungsprüferinnen/Rechnungsprüfer schlagen der Gemeindeversammlung die Entlastung/Nichtentlastung des Kirchenvorstands vor.

Ort , Datum

Unterschrift der Rechnungsprüfer/innen

Die einzelnen Blätter der Jahresrechnung und des Prüfberichts sind von den Rechnungsprüferinnen oder Rechnungsprüfern mit einer Unterschrift zu versehen.